



Vorlage VA_23/2018
zur öffentlichen Sitzung des
Verwaltungsausschusses
am 09.07.2018

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Verwaltungsausschusses

**Einteilung der Wahlkreise für die Kreistagswahl 2019
- Vorberatung -**

Der Termin für die Kommunalwahlen im Jahr 2019 ist noch nicht verbindlich. Vorgesehen ist, dass die Kommunalwahlen zusammen mit der Europawahl am 26. Mai 2019 stattfinden sollen.

Unabhängig vom Wahltermin ist die Wahlkreiseinteilung vom Kreistag zu beschließen.

Die Einwohnerzahl im Landkreis Ludwigsburg ist seit der letzten Kreistagswahl zum Stichtag 30.09.2017 um 17.025 auf 541.914 gestiegen. Dies hat Auswirkungen auf die Zahl der zu wählenden Kreisrätinnen und Kreisräte (§ 57 Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 20 Abs. 2 Landkreisordnung). Die Mindestzahl der Mitglieder des Kreistags beträgt künftig 88 Mitglieder, bisher waren es 86 Mitglieder. Die maximale Besetzung – unter Berücksichtigung der Mehr- und Ausgleichssitze – sind 105 Mitglieder, bisher waren es 103 Mitglieder.

Auf Grundlage dieser Zahlen haben wir verschiedene Musterberechnungen für Wahlkreiseinteilungen vorgenommen und mit den Fraktionen abgestimmt. Die für die letzte Kreistagswahl maßgebliche Wahlkreiseinteilung könnte auch für die Kreistagswahl 2019 gelten. Aus der anhängenden Übersicht (Anlage 1) kann die auf die neue Einwohnerzahl aktualisierte Einteilung und der Vergleich zu 2014 entnommen werden. Die Musterberechnungen sind mit dem Regierungspräsidium abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag die in der Anlage dargestellte Wahlkreiseinteilung.